

Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder

für die Altkreise Fritzlär, Homberg, Melsungen und Ziegenhain

Regionale Ansprechpartner

Fritzlär

Direktor Jürgen Bubenhagen
Georgengasse 1
34560 Fritzlär
Telefon 05661 707-2314
fritzlär@sparkassenstiftungen-kskse.de

Melsungen

Direktor Ingo Lange
Sparkassenplatz 1
34212 Melsungen
Telefon 05661 707-2950
melsungen@sparkassenstiftungen-kskse.de

Homberg

Direktor Michael Sack
Kasseler Straße 1
34576 Homberg
Telefon 05661 707-2667
homberg@sparkassenstiftungen-kskse.de

Ziegenhain

Direktor Dirk Siemon
Sparkassenplatz 1
34613 Schwalmstadt
Telefon 05661 707-2691
ziegenhain@sparkassenstiftungen-kskse.de

Stand Juni 2018

Förderleitlinien

Die nachstehenden Förderleitlinien dienen zur Orientierung. Dem Stiftungsvorstand und Kuratorium werden nur Anträge zur Entscheidung vorgelegt, die diesen Anforderungen entsprechen.

1. Stiftungszweck

Förderung

- von Wissenschaft und Forschung
- der Jugend- und Altenhilfe
- der Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umwelt- und Klimaschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- des traditionellen Brauchtums
- und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung

2. Verfügbare Fördermittel

Jährliche Zinserträge aus 5.100.000 EUR Stiftungsvermögen

3. Regionale Beschränkung

Gebiet des jeweiligen Altkreises
Fritzlär, Homberg, Melsungen, Ziegenhain

4. Zuwendungsempfänger

Gemeinnützige oder mildtätige Organisationen, Vereine und Verbände im Schwalm-Eder-Kreis. Die Empfänger müssen als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannt sein.



Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder

für die Altkreise Fritzlar, Homberg, Melsungen und Ziegenhain

5. Antragsverfahren

- Einreichung von Förderanträgen jeweils bis 31. Dezember
- Entscheidung über Anträge einmal jährlich durch die jeweiligen Kuratorien der Sparkassenstiftungen im März/April

6. Zusammensetzung Kuratorien

Bestehend aus den Kuratoriumsvorsitzenden der Sparkassenstiftung für den

Altkreis Fritzlar	Herr Frank Börner
Altkreis Homberg	Herr Dr. Nico Ritz
Altkreis Melsungen	Herr Albin R. Schicker
Altkreis Ziegenhain	Herr Winfried Becker

und den Mitgliedern der Regionalen Beiräte der Kreissparkasse Schwalm-Eder der jeweiligen Direktion.

7. Verwendungsnachweis

Der Förderempfänger gibt eine Erklärung ab, dass die Fördermittel gemäß dem Stiftungszweck verwendet werden.

8. Presseveröffentlichung

Der Förderempfänger darf in allen Veröffentlichungen auf die Unterstützung der Stiftung hinweisen. Die Stiftung hat das Recht, Veröffentlichungen über das Projekt herauszugeben (umseitige Bestätigung im Förderantrag).

9. Leistungsanspruch

Gemäß § 2 Abs. 5 der jeweiligen Stiftungsverfassung besteht auch bei Einhaltung der o. a. Förderleitlinien kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung.

Was müssen Sie tun, um bei der Verteilung der Stiftungserträge berücksichtigt zu werden?

- Förderantrag **vollständig** ausfüllen und unterschreiben
- je nach Altkreis an den zuständigen Ansprechpartner per E-Mail oder Post senden
- nur 1 Antrag pro Förderprojekt und Jahr



Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder

für die Altkreise Fritzlar, Homberg, Melsungen und Ziegenhain

Förderantrag

Fritzlar Homberg Melsungen Ziegenhain

1. Antragsteller / Projektträger

Verein / Institution

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohn-/Geschäftsort

Telefon

E-Mail

Homepage

IBAN

DE 5205 2154

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

2. Angaben zum Projektträger

Grundsätze

Ziele

Leitlinien

Gründungsjahr

Anzahl Mitglieder

Vorstand



Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder

für die Altkreise Fritzlär, Homberg, Melsungen und Ziegenhain

3. Angaben zum Förderprojekt

Beschreibung / Zielsetzungen

Umsetzungszeitpunkt

Förderbereich

4. Finanzierungsplan

Projektkosten

abzüglich Eigen- / Fremdkapital

beantragte Zuwendung

6. Frühere Förderungen

Erhaltene Fördermittel

Jahr

Betrag

durch Sparkassenstiftung der
Kreissparkasse Schwalm-Eder bzw.
der Kreissparkasse Schwalm-Eder
in den letzten fünf Jahren

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>



Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder

für die Altkreise Fritzlar, Homberg, Melsungen und Ziegenhain

3.1 Beizufügende Anlagen (jeweils in Kopie)

- Gemeinnützigkeitsnachweis vom
(aktuelle Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes)
liegt der Kreissparkasse Schwalm-Eder vor

- Die aktuelle Satzung vom
des Projektträgers mit zwei Vorstandsunterschriften
liegt der Kreissparkasse Schwalm-Eder vor

- Letztes Sitzungsprotokoll vom
über Vorstandswahlen mit zwei Unterschriften des Vorstandes
liegt der Kreissparkasse Schwalm-Eder vor

7. Verpflichtungserklärung

7.1 Der o. a. Antragsteller / Projektträger bestätigt hiermit verbindlich, dass

- die im Förderantrag enthaltenen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und gewährte Fördermittel gemäß dem Stiftungszweck der Sparkassenstiftung verwendet werden.
- im Falle einer Förderung Presseveröffentlichungen seitens der Stiftung publiziert werden können.

7.2 Der o. a. Antragsteller / Projektträger

- erkennt die Förderleitlinien der Sparkassenstiftungen der Kreissparkasse Schwalm-Eder für die aufgeführten Altkreise uneingeschränkt an.
- stellt zeitnah nach Erhalt der Zuwendung eine Zuwendungsbestätigung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an die Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder für den jeweiligen Altkreis aus.

Ich bin damit einverstanden, dass die Stiftungen der Kreissparkasse Schwalm-Eder für die Altkreise Fritzlar, Melsungen, Homberg und Ziegenhain die oben genannten Daten zur Verwendung und Bearbeitung des Förderantrages speichert und weiterverarbeitet. Die Einwilligung ist freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutzhinweise können auf der Internetseite www.kskse.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort / Datum

Unterschrift der gesetzlichen
Vertreter des Zuwendungs-
empfängers gem. Satzung
zwei Vorstandsunterschriften